

LANDTAG**AHV-Beiträge von
Fussballvereinen**

Ob nebst Fussballvereinen auch andere Vereine, wie z.B. im sozial-kulturellen oder auch im sportlichen Bereich Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen, wollte Hansjörg Goop (VU) von der Regierung wissen. Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Michael Ritter: Die AHV/IV/FAK-Anstalten haben mitgeteilt, dass sie nicht nur an die Fussballclubs, sondern auch an verschiedene andere Vereine gelangt sind und sie zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen aufgefordert haben, wenn sie an Trainer und weitere Mitarbeiter Löhne ausrichten. Die einzelnen Vereine, und zwar nicht nur die Fussballvereine, haben auch tatsächlich, je nach der konkreten Situation des Falles, in den einzelnen Jahren, in denen Löhne ausgerichtet wurden, Beiträge an die AHV, IV und FAK entrichtet. Konkret geht es dabei neben den Fussballclubs z.B. um den Fussballverband, den Skiverband, Tennisclub, Volleyballvereine, aber auch andere, nicht im sportlichen Bereich tätige Vereine, wie: Musikvereine, den Auto-Touring Club für die von ihm entlöhnten Verkehrskadetten oder das Mutter-Kind-Forum für die Tagesmütter.